

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 28 (1962)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Beschlüsse des Exekutivkomitees der IV. Internationalen Konferenz für Zivilverteidigung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-363999>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beschlüsse des Exekutivkomitees der IV. Internationalen Konferenz für Zivilverteidigung

Als Schlussfolgerung der IV. Internationalen Konferenz für Zivilverteidigung vom Oktober 1961 in Montreux und auf der Basis ihrer Wünsche und Empfehlungen hat das Exekutivkomitee (zusammengesetzt aus einem Vertreter pro Mitgliedland) folgende Beschlüsse getroffen, die sich auf die sofortigen Aufgaben beziehen, die der IOZV und den angeschlossenen nationalen Organisationen zufallen, und zwar:

(Conf. 4/R. 1) Die königlich-schwedische Zivilverteidigung zu bitten, die Früchte ihrer Erfahrungen auf dem Gebiete des Schutzraumbaus während eines in Schweden, in Zusammenarbeit mit der IOVZ organisierten Symposiums den Zivilverteidigungsorganisationen anderer Länder zur Verfügung zu stellen.

(Conf. 4/R. 2) Einen «Weltzivilverteidigungstag» einzuführen, der jährlich einmal begangen wird, um es zu ermöglichen, die Ziele und Tätigkeiten der Zivilverteidigungsorganisationen auf nationaler Ebene und die von der IOZV auf internationaler Ebene entfalteten Bemühungen wachzurufen. Diese Kundgebungen, die von Presse, Rundfunk und Fernsehen unterstützt sein sollten, werden öffentliche Konferenzen, Uebungen und Ausstellungen umfassen, um breite Massen der Bevölkerung, und hier vor allem die Schuljugend, mit den Tätigkeiten des Schutzes von Menschenleben und Gütern in Friedens- wie in Kriegszeiten vertraut zu machen, was tatsächlich die Aufgaben der Zivilverteidigung sind.

(Conf. 4/R. 3) Schaffung eines höheren Studienzentrums für Schutz und Nothilfe unter Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Sachverständigen. Dieses Studienzentrum, welches der IOZV angeschlossen sein würde, ist für diejenigen bestimmt, die auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes und der Nothilfe die Verantwortung der Leitung oder Ausbildung in ihrem Lande tragen müssen. Eine technische Beratungsstelle, die dem Studienzentrum angegliedert wird, hat die Aufgabe, den Zivilverteidigungsorganisationen oder anderen Einrichtungen, die auf diesem Gebiet zusammenarbeiten, alle notwendigen Auskünfte zu erteilen und diese zu koordinieren.

(Conf. 4/R. 4) Volle Unterstützung zur praktischen Anwendung eines Planes zum aktiven Einsatz der Radio-

amateure für dringende Meldungen im Notfall, und dies in enger Zusammenarbeit mit der Zivilverteidigung und der Organisation eines Zentrums für dringende Meldungen der internationalen Zivilverteidigung; Erlangung der Hilfe und der Genehmigung der Internationalen Union der Radioamateure sowie ihrer Zusammenarbeit in der sofortigen Verwirklichung dieses Planes.

(Conf. 4/R. 5) Schaffung eines allgemeinen Koordinationsausschusses zur Prüfung der Probleme, die sich den mit dem Bevölkerungsschutz und der Nothilfe befassenden Einrichtungen stellen. Dieser Ausschuss könnte sich aus Sachverständigen zusammensetzen, damit eine eingehende Prüfung genauer Themen organisiert und angemessene Schutz- und Einsatzlösungen bei grossen Katastrophen vorgeschlagen werden können, bei denen es notwendig ist, auf internationalen koordinierten Einsatz und ebensolche Hilfe zurückzugreifen, um ein Maximum an Wirksamkeit zu gewährleisten.

(Conf. 4/R. 6) Organisation von internationalen Symposiumen zur Ueberwachung der Radioaktivität, auf denen hauptsächlich folgende Themen behandelt werden: a) Weltüberwachungs- und Alarmsystem für Radioaktivität; b) regelmässige Information über Radioaktivitätsschwankungen in der Luft, im Wasser und in den Niederschlägen; c) Aufklärung der Bevölkerung bezüglich ihres Verhaltens bei Alarm; d) Ausbildung der Einsatzmannschaft sowie andere technische Probleme.

(Conf. 4/R. 7) Eingehende Studie über das Problem des Status und des Zeichens der Zivilverteidigung auf nationaler und internationaler Ebene, in Zusammenarbeit mit den interessierten Organisationen, damit alle, die im Rahmen der Zivilverteidigung tätig sind, wegen des humanitären Charakters ihrer Tätigkeit in den Genuss eines verstärkten Rechtsschutzes gelangen.

(Conf. 4/R. 8) Einladung aller Länder, die Haager Konvention vom 14. Mai 1954 bezüglich des Kulturgüterschutzes im Kriegsfalle zu ratifizieren und die Orte, die Kulturgüter von universeller Bedeutung besitzen, in das internationale Register der Kulturgüter einzutragen.

(Das Generalsekretariat sendet auf Wunsch die vollständigen Texte dieser Beschlüsse.)

## Gibt es Schutz vor der Atombombe?\*

Eine Frage, die sich die ganze Welt mit Angst stellt und auf die allzu oft leichtsinnig geantwortet wird; denn bei Prüfung der vorgebrachten Argumente kann man feststellen, dass die erteilten Auskünfte zu fragmentarisch und absichtlich unvollständig sind. Von

den zahlreichen Beispielen dieses Informationsmangels oder schlechter Argumentationen, denen man täglich in Presse, Radio und Fernsehen begegnet und die bei der Bevölkerung ein Echo finden, erwähnen wir nur zwei: das eines Gelehrten und eines Journalisten. Als Antwort geben wir anschliessend einige Auszüge eines Berichtes, der von einem Ingenieur der Physik ver-

\* Aus: «Internationale Zivilverteidigung», November 1961.